

6. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Linsengericht Ortsteile Altenhaßlau und Großenhausen

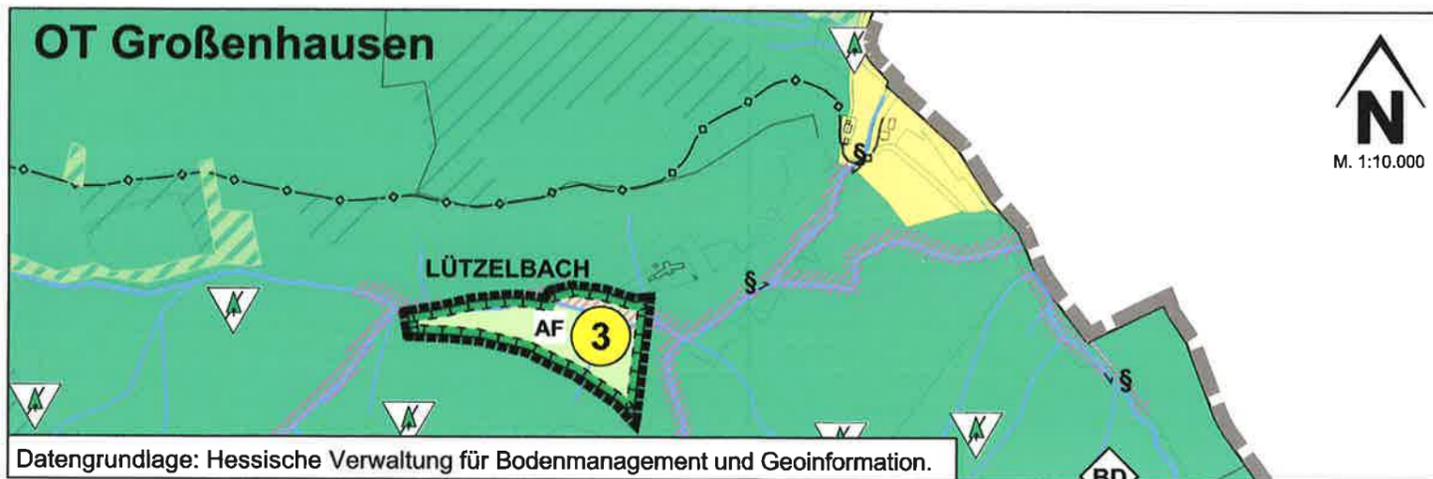
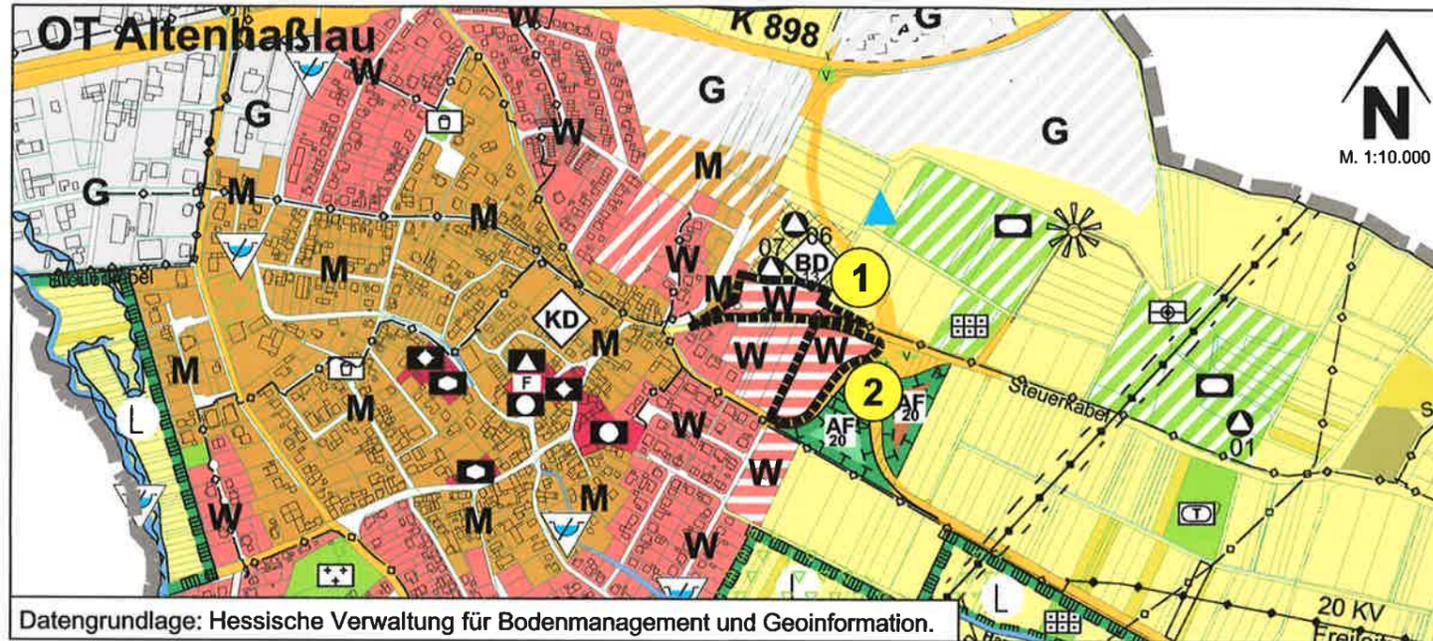
6. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Linsengericht

RECHTSGRUNDLAGEN

1. Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), in der zuletzt gültigen Fassung.
2. Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990, BGBl. I S. 133, in der zuletzt gültigen Fassung.
3. Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung PlanZV) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58), in der zuletzt gültigen Fassung.
4. Hessische Bauordnung (HBO) vom 28. Mai 2018 (GVBl. S. 198), in der zuletzt gültigen Fassung.
5. Hessische Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 06.03.2005 (GVBl. I S. 142), in der zuletzt gültigen Fassung.

VERFAHRENSVERMERKE

1. **Aufstellungsbeschluss**
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Linsengericht hat am 19.02.2019 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die 6. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) beschlossen und am 02.03.2019 ortsüblich bekannt gemacht.
2. **Frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung**
Ort und Dauer wurden am 09.04.2019 ortsüblich bekannt gemacht mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können. Die Auslegung erfolgte in der Zeit vom 23.04.2019 bis einschließlich 24.05.2019. Die betroffenen Behörden und sonstige TÖB gemäß § 4 (1) BauGB sind mit Schreiben vom 18.04.2019 zur Abgabe einer Stellungnahme bis einschließlich 24.05.2019 aufgefordert worden.
3. **Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung**
Am 23.09.2019 wurde von dem Gemeindevorstand der Gemeinde Linsengericht die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB beschlossen. Ort und Dauer wurden am 27.09.2019 ortsüblich bekannt gemacht mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können. Die Auslegung erfolgte in der Zeit vom 07.10.2019 bis einschließlich 08.11.2019. Die betroffenen Behörden und sonstige TÖB gemäß § 4 (2) BauGB sind mit Schreiben vom 02.10.2019 zur Abgabe einer Stellungnahme bis einschließlich 08.11.2019 aufgefordert worden.
4. **Beschluss**
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Linsengericht hat die 6. Änderung des FNP nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Äußerungen in ihrer Sitzung am 23.04.2020 beschlossen.



Art der Änderung mit Ordnungsnummer:

- | | |
|---|--|
| 1 | Umwandlung einer "Grünfläche mit der Zweckbestimmung Festplatz" in eine "Wohnbaufläche - geplant" |
| 2 | Umwandlung einer "Fläche für Landwirtschaft" und einer "Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft" in eine "Wohnbaufläche - geplant" |
| 3 | Umwandlung einer "Fläche für Wald" in eine "Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft"- geplant" |

Planzeichen gemäß Planzeichenverordnung zur 6. FNP- Änderung

- | | | | |
|--|---|--|--|
| | Abgrenzung der Änderungsbereiche der 6. FNP Änderung mit Ordnungsnummer | | Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft § 5 (2) Nr. 10 BauGB |
| | Wohnbauflächen § 1 Abs.1 Nr. 1 BauNVO | | |



Albert Ungermann
(Albert Ungermann)
Bürgermeister

Linsengericht, den 23. April 2020

Genehmigungsvermerk des Regierungspräsidium

Genehmigt
am 13. August 2020
AZ.: III 31.2-61d 02/09/39-2020
Regierungspräsidium Darmstadt
Im Auftrag
Manja Diehl



Die Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde gemäß § 6 (5) BauGB am 17. Sep. 2020 ortsüblich bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung wird die 6. Änderung des Flächennutzungsplans wirksam.



Albert Ungermann
(Albert Ungermann)
Bürgermeister

Linsengericht, den 17. Sep. 2020

Diese Flächennutzungsplanänderung wurde im Auftrag der Gemeinde Linsengericht durch die Planungsgruppe Thomas Egel erarbeitet.

Projekt Nr.	Maßstab	Entwickelt	Bearbeitet	Geprüft	Fertiggestellt
18055-02	1 : 10.000	Egel	Kraus	Egel	22.11.2019
Verfahrensstand		Beschluss			

Thomas Egel
Architekten- und Stadtplanerkombi
Landschaftsarchitektur + Stadtplanung
Langensfeld, den 22.11.2019

THOMASEGEL
Planungsgruppe

Architekturbüro für Städtebau und Landschaftsplanung
Carl-Friedrich-Benz-Str 10
63505 Langensfeld
Tel.: 061 84/93 43 77
Fax: 061 84/93 43 78
Mobil: 0 172 / 67 55 802
planungsgruppe-egel@t-online.de · www.planungsgruppe-egel.de

